

Endgültige Bedingungen vom 18. Oktober 2011

UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von bis zu EUR 15.000.000,- Schuldverschreibungen mit festverzinslichen Zinszahlungen
und ausgestattet mit einer Mindest- und Höchstverzinsung von 2011 bis 2013

(Fixzins EURIBOR Index Obligation 2011-2013 Serie 32)

im Rahmen des

**Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung
von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 4b KMG.**

Teil A Vertragsbestimmungen.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 10. Februar 2011, dem 1. Prospektnachtrag vom 6. Mai 2011, dem 2. Prospektnachtrag vom 2. August 2011, dem 3. Prospektnachtrag vom 6. Oktober 2011 und dem 4. Prospektnachtrag vom 17. Oktober 2011, welche einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen, festgelegt wurden. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die darin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs. 4 KMG bzw. Art. 5 Abs. 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), gewonnen werden. Werden die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Die relevanten Dokumente sind bei den Bankfilialen der Emittentin und über die jeweiligen in den Vertrieb der Wertpapiere eingebundenen Vertriebspartner der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter www.bankaustria.at (Navigationspfad: Investor Relations/Anleihe-Informationen/Emissionen unter Basisprospekten/Emissionsbedingungen & Bekanntmachungen oder Basisprospekte) eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG
2.	(1) Seriennummer:	32
	(2) Tranchennummer:	1
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
	(4) Sprache:	Deutsch
	(5) Art der Emission:	<input type="checkbox"/> Einmalemission <input checked="" type="checkbox"/> Daueremission
3.	Festgelegte Wahrung:	Euro ("EUR")
4.	Emissions-/Angebotsvolumen/Aufstockung:	<input type="checkbox"/> [] <input checked="" type="checkbox"/> maximal EUR 15.000.000,- <input type="checkbox"/> mindestens [] <input type="checkbox"/> sonstige Angaben <input type="checkbox"/> Aufstockungsmoglichkeit
	(1) Serie:	bis zu EUR 15.000.000,-
	(2) Tranche:	bis zu EUR 15.000.000,-
5.	(1) Ausgabepreis:	<input type="checkbox"/> 100 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> [] Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> im Ausgabepreis enthaltenes Agio: [] <input type="checkbox"/> andere Berechnungsmethode <input checked="" type="checkbox"/> Erstausgabepreis: anfanglich 100 Prozent des Nennwertes, danach wie er von der Emittentin gema jeweils herrschenden Marktbedingungen angeboten wird. <input type="checkbox"/> []
	(2) Mindest-/Hochstzeichnungsbetrag:	<input checked="" type="checkbox"/> Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der unter Teil A Punkt 6 genannten Festgelegten Stuckelung.
6.	Festgelegte Stuckelung (in Nominale):	EUR 1.000,-
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	<input checked="" type="checkbox"/> Angebot in osterreich ab dem 20. Oktober 2011 <input type="checkbox"/> Zeichnungsfrist
	(2) Ausgabetag:	erster Ausgabetag: 21. Oktober 2011
	(3) Verzinsungsbeginn:	21. Oktober 2011
8.	Falligkeitstag:	21. Oktober 2013

9.	Zinsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 4,00 % per annum Fixzinssatz, anwendbar vom 21. Oktober 2011 (einschließlich) bis zum 21. Jänner 2012 (ausschließlich) (=1. Quartal); weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 15 <input type="checkbox"/> [Referenzzinssatz] • +/- % variabler Zinssatz <input type="checkbox"/> Nullkupon <input checked="" type="checkbox"/> indexgebundene Zinsen ab dem 21. Jänner 2012 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) (= 2. bis 8. Quartal); weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 18 <input type="checkbox"/> Sonstiges
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 100 % des Nennwertes <input type="checkbox"/> teileingezahlt <input type="checkbox"/> Rate <input type="checkbox"/> Sonstiges
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<p>Im 1. Quartal 4,00 Prozent per annum Fixzinssatz</p> <p>Ab dem 2. bis zum 8. Quartal 4,00 Prozent per annum bzw. 2,00 Prozent per annum Fixzinssatz in Abhängigkeit vom 3-Monats EURIBOR, weitere Angaben siehe unter Teil A Punkte 15 und 18.</p>
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und/oder der Emittentin (Kündigungsrecht):	<input type="checkbox"/> anwendbar [] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschlüssen genehmigt vom Vorstand am 27. Oktober 2010, 23. Dezember 2010 und 18. Juli 2011, vom Aufsichtsrat am 3. November 2010, 21. Jänner 2011 und 28. Juli 2011
14.	Vertriebsmethode:	<input checked="" type="checkbox"/> Emittentin <input type="checkbox"/> syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner <input checked="" type="checkbox"/> nicht syndiziert bzw. keine weiteren Vertriebspartner

Bestimmungen zu (gegebenenfalls zu zahlenden) Zinsen.

15.	Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar vom 21. Oktober 2011 (einschließlich) bis zum 21. Januar 2012 (ausschließlich) (=1. Quartal) <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Zinssatz/Zinssätze:	<p>4,00 Prozent per annum, zahlbar im Nachhinein</p> <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input checked="" type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich
	(2) Zinszahlungstag/-e (Kupontermine):	<p>21. Januar 2012; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)</p> <input type="checkbox"/> nicht angepasst

		<input checked="" type="checkbox"/> angepasst wie folgt:
	Geschäftstag-Konvention:	<input checked="" type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention; siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> TARGET2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []
	(3) Festgelegte/-r Kuponbetrag/-beträge:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar im 1. Quartal EUR 10,00 pro Festgelegter Stückelung EUR 1.000,-, für die Zinsperiode vom 21. Oktober 2011 (einschließlich) bis 21. Januar 2012 (ausschließlich), zahlbar am 21. Jänner 2012 <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(4) Bruchteilzinsbetrag/-beträge:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(5) Zinstagequotient:	<input type="checkbox"/> Actual/Actual (ISDA) <input type="checkbox"/> Actual/365 (fixed) <input type="checkbox"/> Actual/360 <input checked="" type="checkbox"/> 30/360; siehe Punkt 7.2.2 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> 30E/360 [] sonstige Berechnungsmethode
	(6) Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> anwendbar
16.	Bestimmungen für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
17.	Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
18.	Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit einer an einen Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebundenen Verzinsung:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar vom 21. Jänner 2012 (einschließlich) bis 21. Oktober 2013 (ausschließlich) (= 2. bis 8. Quartal) <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Index/Andere/-r Basis-/Referenzwert/-e/Formel /sonstige Variable:	3-Monats EURIBOR

	(2) Berechnungsstelle, sofern vorhanden, für die Berechnung des Zinsbetrages und/oder des Zinssatzes:	UniCredit Bank Austria AG
	(3) Bestimmungen betreffend die Festlegung des Zinsscheins (Kupons), sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder eine Formel und/oder eine sonstige Variable berechnet wird:	<p>Wenn am jeweiligen Wertermittlungstag der 3-Monats EURIBOR größer oder gleich 1,5 Prozent ist, dann erfolgt zum jeweils festgelegten Zinszahlungstag eine Zinszahlung in Höhe von 4,00 Prozent per annum. Dies entspricht einem Kuponbetrag von EUR 10,00 für die jeweilige Zinsperiode pro Festgelegter Stückelung EUR 1.000,-.</p> <p>Wenn am jeweiligen Wertermittlungstag der 3-Monats EURIBOR kleiner 1,5 Prozent ist, dann erfolgt zum jeweils festgelegten Zinszahlungstag eine Zinszahlung in Höhe von 2,00 Prozent per annum. Dies entspricht einem Kuponbetrag von EUR 5,00 für die jeweilige Zinsperiode pro Festgelegter Stückelung EUR 1.000,-.</p> <p>Maßgebliche Bildschirmseite für die Feststellung des 3-Monats EURIBOR am jeweiligen Wertermittlungstag: Reuters-Seite EURIBOR01</p> <p>Der jeweilige Wertermittlungstag ist jeweils 2 Geschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode.</p>
	(4) Wertbestimmungstag/-e:	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Geschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode <input type="checkbox"/> []
	(5) Bestimmungen betreffend die Festlegung des Kupons, sofern eine Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder eine Formel und/oder eine sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten/ Marktstörungen):	<input type="checkbox"/> siehe Punkt 8 der Emissionsbedingungen <input checked="" type="checkbox"/> u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln: Der 3-Monats EURIBOR entspricht <p>(A) dem Angebotssatz, wenn nur ein Angebotssatz auf der Bildschirmseite angezeigt ist, oder</p> <p>(B) dem arithmetischen Mittel (wobei, falls erforderlich, auf die vierte Dezimalstelle gerundet und dabei 0,0005 aufgerundet wird) der Angebotssätze,</p> <p>und zwar pro Jahr für den 3-Monats EURIBOR, der auf der maßgeblichen Bildschirmseite um 11:00 Uhr, zu Brüsseler Ortszeit (MEZ), am maßgeblichen Wertermittlungstag aufscheint bzw. aufscheinen.</p> <p>Falls auf der Bildschirmseite fünf oder mehr solcher Angebotssätze angezeigt werden, sind der höchste und der niedrigste für den Zweck der Bestimmung des arithmetischen Mittels außer Acht zu lassen.</p> <p>Alle Feststellungen des 3-Monats EURIBOR erfolgen durch die Berechnungsstelle.</p>

		<p>Sollte die maßgebliche Bildschirmseite zur maßgeblichen Zeit nicht zur Verfügung stehen oder wird darauf kein Angebotssatz angezeigt, wird die Berechnungsstelle von vier renommierten Banken, welche im relevanten Zinsmarkt tätig sind, deren maßgebliche Angebotssätze für den relevanten Wertermittlungstag anfordern und gilt für die Feststellung Folgendes:</p> <p>(A) Wird lediglich ein Angebotssatz genannt, so ist der 3-Monats EURIBOR für die relevante Zinsperiode dieser Angebotssatz.</p> <p>(B) Werden mindestens zwei Angebotssätze genannt, so ist der Zinssatz für die relevante Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, nach den internationalen Standards gerundet) dieser Angebotssätze, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.</p> <p>Für den Fall, dass der 3-Monats EURIBOR nicht gemäß der vorstehenden Bestimmungen ermittelt werden kann, entspricht der 3-Monats EURIBOR für die relevante Zinsperiode dem am letzten Geschäftstag vor dem Wertermittlungstag auf der Bildschirmseite angezeigten Angebotssatz.</p>
	(6) Zinsperiode/-n:	<p>vierteljährlich,</p> <p>21. Jänner 2012 (einschließlich) bis 21. April 2012 (ausschließlich)</p> <p>21. April 2012 (einschließlich) bis 21. Juli 2012 (ausschließlich)</p> <p>21. Juli 2012 (einschließlich) bis 21. Oktober 2012 (ausschließlich)</p> <p>21. Oktober 2012 (einschließlich) bis 21. Jänner 2013 (ausschließlich)</p> <p>21. Jänner 2013 (einschließlich) bis 21. April 2013 (ausschließlich)</p> <p>21. April 2013 (einschließlich) bis 21. Juli 2013 (ausschließlich)</p> <p>21. Juli 2013 (einschließlich) bis 21. Oktober 2013 (ausschließlich)</p>
	(7) Festgelegte Zinszahlungstage:	<p>21. April 2012</p> <p>21. Juli 2012</p> <p>21. Oktober 2012</p> <p>21. Jänner 2013</p> <p>21. April 2013</p> <p>21. Juli 2013</p> <p>21. Oktober 2013</p> <p><input type="checkbox"/> nicht angepasst</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> angepasst, wie folgt:</p>

	Geschäftstag-Konvention:	<input checked="" type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention; siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> TARGET2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []
	(8) Mindestzinssatz:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar 2,00 Prozent per annum <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(9) Höchstzinssatz:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar 4,00 Prozent per annum <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(10) Zinstagequotient:	<input type="checkbox"/> Actual/Actual (ISDA) <input type="checkbox"/> Actual/365 (fixed) <input type="checkbox"/> Actual/360 <input checked="" type="checkbox"/> 30/360; siehe Punkt 7.2.2 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> 30E/360 <input type="checkbox"/> [] sonstige Berechnungsmethode
	(11) Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für derivative Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
19.	Bestimmungen für Doppelwährungsschuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
20.	Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
21.	Sonstige Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

Bestimmungen zur Rückzahlung.

22.	(i) Vorzeitige/-r Rückzahlungsbetrag/-beträge und/oder die Methode zur Berechnung dieses Betrages/dieser Beträge:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Zahlungstag/-e für vorzeitige Rückzahlung/-en:	[]
	(2) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention

	(3) Geschäftstag:	<input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []
	(ii) Rückerstattung/Rückbuchung:	<input type="checkbox"/> [] <input checked="" type="checkbox"/> anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4 des Basisprospektes <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
23.	Endgültiger Rückzahlungsbetrag der einzelnen Schuldverschreibungen:	EUR 1.000,- pro Festgelegter Stückelung, siehe unter Teil A Punkt 6: EUR 1.000,-
	In Fällen, in denen der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Index/Andere/-r Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable:	
	(2) Berechnungsstelle für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9
	(3) Bestimmungen für die Festlegung des endgültigen Rückzahlungsbetrages und/oder Rückzahlungs-(Tilgungs-)Kurses, sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable berechnet wird:	[]
	(4) Wertbestimmungstag/-e:	<input type="checkbox"/> [] Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag <input type="checkbox"/> []
	(5) Bestimmungen für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses, sofern die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten/Marktstörungen):	<input type="checkbox"/> siehe Punkt 8 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln []
	(6) Zahlungstag für den endgültigen Rückzahlungsbetrag:	[]
	(7) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(8) Geschäftstag:	<input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []

	(9) Endgültiger Mindestrückzahlungsbeitrag/-kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> []
	(10) Endgültiger Höchstzahlungsbetrag/-kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> []
24.	Bei Raten-Schuldverschreibungen :	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Tilgungstermine:	[]
	(2) Ratenbeträge:	[]

Allgemeine Bestimmungen zu den Schuldverschreibungen.

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
26.	Angaben für Raten-Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:	
	Konsolidierungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Sonstige Endgültige Bedingungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

Vertrieb.

29.	(1) Wenn syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner vorhanden, Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw. Vertriebspartner und Art der Übernahmezusagen (sofern vorhanden):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> []
-----	--	---

	(2) Datum der Übernahmevereinbarung:	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Kursstabilisierende Stelle/-n:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> []
30.	(1) Platzierung durch Emittentin:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Sonstiges]
	(2) Wenn nicht syndiziert bzw. nur ein Platzeur vorhanden:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG
	Name und Adresse des Platzeurs:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
	Datum und Art der Vereinbarung der Platzierung:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Datum] <input type="checkbox"/> [fest/bestmöglich] <input type="checkbox"/> [Sonstiges]
31.	Gesamtprovision:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [] Prozent des Gesamtnennbetrages
32.	USA-Verkaufsbeschränkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Regulation S. <input checked="" type="checkbox"/> TEFRA C <input type="checkbox"/> TEFRA D <input type="checkbox"/> TEFRA nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Sonstige] Hinweis: Die jeweils angegebenen Verkaufsbeschränkungen müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur direkten oder indirekten Veräußerung der Wertpapiere in den USA oder an US-Bürger beachtet werden. In diesem Falle ist zuvor erforderlichenfalls geeignete Rechtsauskunft einzuholen.
33.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot) <input checked="" type="checkbox"/> Angebot in Österreich: ab dem 20. Oktober 2011
34.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Börsennotierung Wien, unregelter Dritter Markt <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot <input type="checkbox"/> nicht öffentliches Angebot

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

.....

UniCredit Bank Austria AG

Teil B Sonstige Informationen.

Börsennotierung und Zulassung zum Handel.

1.	(1) Börsennotierung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> keine
	(2) Zulassung zum Handel:	<input type="checkbox"/> Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an [] beginnend mit [] von der Emittentin (oder in deren Namen) gestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am unregulierten Dritten Markt der Wiener Börse AG wird spätestens bis zum 31. Dezember 2011 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) gestellt werden. <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	bei Erreichen des maximalen Angebotsvolumens ca. EUR 860,- (inkl. Notierungsgebühren)
2.	Ratings:	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten: [S & P: []] [Moody's: []] [[Sonstige]: []

3. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die [an der Emission/am Angebot] beteiligt sind:

Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3

Sonstige []

4. Gründe für das Angebot, geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten:

	(1) Gründe für das Angebot:	siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3 [] Sonstiges
	(2) Geschätzte Nettoerlöse:	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
	(3) Geschätzte Gesamtkosten:	EUR 1.045,-

5. **Rendite** (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen):

	Angabe der Rendite:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Methode:	<input type="checkbox"/> ICMA <input type="checkbox"/> [Sonstige] Berechnet als [] am Ausgabetag. Wie oben beschrieben, wird die Rendite am Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

6. **Historische Zinssätze**

Nicht anwendbar

7. **Entwicklung des Index/der Formel/des anderen Basis-/Referenzwertes/der sonstigen Variablen, Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage und der damit verbundenen Risiken sowie sonstige Informationen in Bezug auf den zugrunde liegenden Wert:**

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 2. Quartal bis zum 8. Quartal mit 4,00 % p. a. bzw. mit 2,00 % p.a. verzinst, je nachdem ob der 3-Monats EURIBOR am jeweiligen Wertermittlungstag größer, genau gleich oder kleiner 1,5 % p.a. ist.

Sollte der 3-Monats EURIBOR am jeweiligen Wertermittlungstag größer bzw. genau gleich 1,5 % p.a. sein, werden die Schuldverschreibungen für das jeweilige Quartal in Höhe von 4,00 % p.a. verzinst.

Sollte der 3-Monats EURIBOR am jeweiligen Wertermittlungstag kleiner als 1,5 % p.a. sein, werden die Schuldverschreibungen für das jeweilige Quartal in Höhe von 2,00 % p.a. verzinst.

Neben der Bonität der Emittentin haben unter anderem die Wertentwicklung des 3-Monats-EURIBOR Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen.

Angaben zu historischen 3-Monats EURIBOR Werte werden bei Reuters/Bloomberg oder über das Datacenter der Emittentin unter www.bankaustria.at zur Verfügung gestellt.

Historische Entwicklung des 3-Monats EURIBOR (als Periodendurchschnitt) siehe Anhang 1

8. **Entwicklung des/der Wechselkurse/-s und Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage:**

Nicht anwendbar

9. **Angaben zur Abwicklung:**

ISIN-Code:	AT000B042346
Abwicklungssystem:	<input checked="" type="checkbox"/> CCP.Austria <input type="checkbox"/> []
Lieferung:	<input checked="" type="checkbox"/> gegen Zahlung/Timing <input type="checkbox"/> ohne Zahlung/Timing
Name und Adresse der Zahlstelle:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
Berechnungsstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG <input type="checkbox"/> []
Verwahrstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> CSD.Austria (OeKB) <input type="checkbox"/> []
Vertretung Schuldverschreibungsgläubiger:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht bedingungsgemäß vorgesehen <input type="checkbox"/> bedingungsgemäß vorgesehen <input type="checkbox"/> [weitere Angaben]
Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar Bitte beachten Sie, dass die Angabe „anwendbar“ nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt, und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen.

10. **Bedingungen und Voraussetzungen zum Angebot:**

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, und aktuelle Prospektinformationen:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den Emissionsbedingungen gemäß Annex 1 zum Basisprospekt vom 10. Februar 2011 und den vorliegenden Endgültigen Bedingungen. Die Bedingungen sollten im Zusammenhang mit der jeweils veröffentlichten aktuellen Prospektinformation (allfällige Prospektnachträge oder Folgeprospekt) gelesen werden.
Beschreibung des Antragsverfahrens:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und	<input type="checkbox"/> anwendbar

	Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Tranche/-n, die für bestimmte Länder reserviert wurde/-n:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Besteuerung:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Abschnitt G des Basisprospektes in der Fassung des 2. Prospektnachtrages vom 2. August 2011 <input type="checkbox"/> weitere Hinweise

Anhang 1

3-Monats-EURIBOR*-Geldmarktsätze

Periodendurchschnitt in % p.a.	
1999	2,96
2000	4,39
2001	4,26
2002	3,32
2003	2,33
2004	2,11
2005	2,18
2006	3,08
2007	4,28
2008	4,64
2009	1,22
2010	0,81
September 2010	0,88
Oktober 2010	1,00
November 2010	1,04
Dezember 2010	1,02
Jänner 2011	1,02
Februar 2011	1,09
März 2011	1,18
April 2011	1,32
Mai 2011	1,43
Juni 2011	1,49
Juli 2011	1,60
August 2011	1,55
September 2011	1,54

*Euro Interbank Offered Rate; ungewichteter Durchschnitt

Dargestellter Zeitraum: Jahr 1999 bis Jahr 2010 und Monat September 2010 bis Monat September 2011.

Quelle: Oesterreichische Nationalbank

Hinweis:

In der obigen Tabelle werden jeweils Periodendurchschnitte dargestellt, welche entweder auf ein Jahr oder einen Monat bezogen sind, während es sich gemäß Teil A unter Punkt 18 (3) der Endgültigen Bedingungen um den Wert am jeweiligen Wertermittlungstag handelt, der vom jeweiligen Periodendurchschnitt selbstverständlich abweichen kann.

Historische Betrachtungen sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Entwicklungen.